



ZEHENTER & PARTNER INVEST AG

Börsenhausse - wie lange hält der Trend?

Schutz für Vermögen Das Ende der Finanzkrise 2009 war der Beginn einer beeindruckenden Hausse an den Aktien- und Zinsmärkten. Die sehr volatile Seitwärtsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 hat bei vielen Anlegern die Sorge vor dem Ende der Hausse ausgelöst.

VON WOLFGANG ZEHENTER*

Im Jahr 2017 führte an den Aktienmärkten zu neuen Höchstkursen. Die Weltwirtschaft wächst solide. Das Deflationsgespenst scheint verschwunden zu sein. Aktien bieten sich durch hohe Dividenden, die deutlich über den aktuellen Zinsen liegen und zusätzliche Kursgewinne versprechen, als ideale Anlage an. Gerade in Zeiten einer Null-Zins-Politik beziehungsweise Negativzinsen ist man auf der Suche nach interessanten Alternativen.

Steigendes Wirtschaftswachstum und fallende Arbeitslosenzahlen sowie eine Verbesserung der Anlegerstimmung veranlassen Analysten, ihre Gewinnprognosen anzuheben. Ein ideales Umfeld für Aktien. Auf den aktuellen Bewertungsniveaus können aber Gewinnenttäuschungen zu herben Kursabschlägen führen. Geopolitisch gibt es einige Wolken am Börsenhimmel. Da kann ein exogener Faktor sehr schnell zu einer technischen Korrektur an den Märkten führen.

Regelbasierte Anlagestrategien

«Wir lassen uns nicht von Emotionen und Intuitionen leiten, sondern gehen pragmatisch, objektiv an unsere Analysen. Eine regelbasierte Umsetzung der Anlagestrategie lässt uns Fehler vermeiden, die auf emotionalen, intuitiven Entscheidungen basieren», erklärt Peter Lengsfeld, Analyst und Asset Manager bei Zehenter & Partner Invest AG. Das



Als Asset Manager analysiert Dir. Peter Lengsfeld, CEFA, unternehmensintern objektiv und methodisch die Geldanlagen aller privater und institutioneller Anleger. Bild: pd

quantitative Modell, mit dem die Märkte analysiert werden, ist auf einer breiten Matrix von makroökonomischen, technischen, Sentiment- und Trendindikatoren sowie fundamentalen Bewertungs-

faktoren aufgebaut. Dadurch gelingt es, objektiv und methodisch die Anlagestrategie zu steuern. «Gerade in Börsenphasen, wie wir sie aktuell vorfinden, ist Disziplin gefordert. Wir wollen den mittlere

ren und langen Trend mitmachen, werden aber bei einer möglichen Korrektur rasch aus dem Markt aussteigen, somit das Risiko minimieren und das Vermögen unserer Kunden schützen», erklärt Lengsfeld die Vorgehensweise. Dabei ist Vermögensschutz vorrangig. Szenarien ändern sich oft sehr schnell, weshalb die Modelle von Zehenter & Partner Invest AG auf täglicher Basis überwacht und justiert werden.

Steigende Zinsen: kurzfristige Gefahr?

Auch die Zinsseite stellt die Experten vor Herausforderungen. Die Phase der Negativzinsen scheint mit Ausnahme der Schweiz und Japan abgeschlossen zu sein. Europa fährt bei kurzfristigen Zinsen eine Null-Zins-Politik. Die Renditen der 10-jährigen Deutschen Bundesanleihen sind von Herbst 2016 bis jetzt von -0,15 Prozent auf +0,37 Prozent gestiegen. Es scheint sich in diesem Segment die Wende vollzogen zu haben. Die USA haben die Zinsen bereits in drei Schritten angehoben. Der geplante Zinsschritt im Herbst wird wohl ausbleiben, nachdem Hurrikan Irma für das 3. Quartal zu einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums führen wird. Allerdings werden die dadurch erforderlichen Investitionen einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft in den folgenden Quartalen ausüben. Steigende Zinsen führen bei Anleihen zu Kursrückgängen. Die Angst davor treibt Anleger in den Geldmarkt ohne Zinsen oder aber in riskante Unternehmensanleihen, die aufgrund

ihrer Bonität hohe Zinsen zahlen. Diese hohen Renditen sind aber auch mit erhöhten Risiken bis hin zum Totalverlust verbunden. Gerade das Segment Mittelstandsanleihen muss sehr differenziert betrachtet werden. Wolfgang Zehenter, CEO des Unternehmens, verdeutlicht: «Wir sehen keine kurzfristig, dramatische Gefahr von grösseren Zinsanstiegen, erkennen aber in verschiedenen Bereichen deutliche Anzeichen von Überbewertungen, weil nur auf den hohen Zins geachtet wird. Bei den längeren Laufzeiten gehen wir davon aus, dass die Zinswende stattgefunden hat und wir tendenziell höhere Renditen sehen werden.» Die Income Strategie mit jahrelanger testierter Historie basiert ebenfalls auf einem quantitativen Modell, das die Kunden vor Verlusten schützt und trotzdem attraktive Renditen erwirtschaftet. Eine breite Streuung in hoch liquide Anlagen garantiert eine schnelle und effiziente Umsetzung der Handelsstrategie sowie grösstmögliche Stabilität. Sowohl die Aktien- als auch die Income-Strategie werden als Managed Account oder im Rahmen von Investmentfonds umgesetzt.



*Wolfgang Zehenter
Gründer und CEO der Zehenter & Partner Invest AG in Schaan

FACHBEITRAG ZUM IFA FACHSYMPOSIUM

Ein Bentley muss steuerlich akzeptiert werden

Steuer Den Auswirkungen der Mehrwertsteuer kann sich kein liechtensteinisches Unternehmen entziehen. Die IFA widmet sich in ihrem nächsten Fachsymposium daher den aktuellen Entwicklungen, Erfahrungsberichten und der Rechtsprechung.

VON MARCO FELDER
UND NIKLAUS HONAUER*

Das schweizerische Bundesgericht muss sich zuweilen auch mit Fragen zum liechtensteinischen Mehrwertsteuergesetz befassen. Dies aus zwei Gründen. Zum einen entspricht die hiesige Gesetzesfassung – mit Ausnahme von Verweisen auf andere Gesetze – wörtlich dem schweizerischen Mehrwertsteuergesetz. Zum anderen ist das Bundesgericht die Beschwerdeinstanz gegen Entscheide des Verwaltungsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein.

Der Entscheid vom Oktober letzten Jahres ist deshalb besonders spannend, weil das Bundesgericht die Sichtweise des Steuerpflichtigen stützte und der Liechtensteinischen Steuerverwaltung eine Abfuhr erteilte. Konkret ging es um die Frage, ob die Mehrwertsteuer auf den Anschaffungskosten für einen Bentley abzugsfähig ist. Die Liechtensteinische Steuerverwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass der Nachweis der unternehmerischen Verwendung eines Luxusfahrzeuges erhöhten Anforderungen unterliege und die Indizien für die rein private Verwendung sprächen. Damit das Urteil im Kontext des Sachverhaltes gewürdigt werden kann, sind ein paar zusätzliche Angaben nötig: Die steuerpflichtige Anstalt führt als Familienbetrieb (Vater, Sohn und Tochter) ein Treuhandunternehmen.



Das Schweizer Bundesgericht muss sich mit Fragen zum FL-Mehrwertsteuergesetz befassen. Bild: iStock

Die Familienmitglieder besitzen Privatfahrzeuge und machen die geschäftlich zurückgelegten Kilometer als Spesen geltend. Bis Juli 2013 verfügte die Anstalt über ein Geschäftsfahrzeug (Anschaffungspreis über 100 000 Franken), das von der Liechtensteinischen Steuerverwaltung immer als Geschäftsfahrzeug akzeptiert worden war. Dieses Fahrzeug wurde im Juli 2013 durch den Bentley ersetzt (Anschaffungspreis 230 000 Franken). In der Versicherungspolice wurde als Verwendungszweck «privat» angegeben und die Anstalt fi-

nanzierte den Kaufpreis mit einem Darlehen des Vaters. Im ersten halben Jahr seit Kauf sind mit dem Fahrzeug nur gut 1000 Kilometer für Fahrten zu Kunden nach Zürich oder ins nahe Ausland zurückgelegt worden.

Gestützt auf Artikel 28 des liechtensteinischen Mehrwertsteuergesetzes kann der Steuerpflichtige die im «Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit» angefallene Mehrwertsteuer als Vorsteuern geltend machen. Der Liechtensteinischen Steuerverwaltung ist es nach Auffassung des Bundesgerichts

nicht gelungen, der Anstalt einen nicht unternehmerischen Bereich nachzuweisen. Der Umstand, dass die Verwendung eines solchen Fahrzeuges unüblich sei, reicht als Nachweis nicht aus. Das Bundesgericht hat zwar auch eingestanden, dass «die Wahl des Fahrzeuges und dessen Kosten auf den ersten Blick tatsächlich etwas hochgegriffen» seien. Es sei aber «alleinige Sache des Unternehmensträgers, die Philosophie des Aussenauftritts zu definieren.» Und da nicht in Frage stand, dass die Fahrten ausschliesslich geschäftlich waren, musste der Vorsteuerabzug vollumfänglich gewährt werden.

Das Bundesgericht weist am Schluss zu Recht darauf hin, dass für private Fahrten ein Entgelt wie unter unabhängigen Dritten einzusetzen wäre. Und für ein Fahrzeug dieser Preisklasse würde ein Entgelt von 0.70 Rappen pro Kilometer sicherlich nicht reichen. Ein Privatgebrauch stand aber nicht zur Diskussion.

IFA Fachsymposium

Am 5. Oktober 2017 findet im SAL ein weiteres Fachsymposium der IFA Liechtenstein zum Thema Mehrwertsteuer statt. Inhaltlich stehen Aktuelles, Wissenswertes und Praktisches zur liechtensteinischen Mehrwertsteuer für Praktiker und andere interessierte Personen im Vordergrund. Insbesondere wird auch auf die aktuelle Rechtsprechung zur Mehrwertsteuer mit Fokus auf liechtensteinische Fälle eingegan-

gen. Die anschliessende Podiumsdiskussion steht unter dem Titel «Sieben Lehren der liechtensteinischen Mehrwertsteuer». Referenten bzw. Podiumsteilnehmer sind Raffaello Pietropaolo, Leiter Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Niklaus Honauer, Partner PwC Schweiz, Ronald Marxer, Leiter Abteilung Mehrwertsteuer der Liechtensteinischen Steuerverwaltung, sowie Anna Zoeller, MWST-Koordinatorin bei der LGT Bank AG. Detaillierte Hinweise zum Fachsymposium finden sich auf www.ifa-fl.li. Anmeldungen können bis zum 2. Oktober unter sekretariat@ifa-fl.li vorgenommen werden.



*Marco Felder
Partner Felder Sprenger + Partner sowie Präsident der IFA Liechtenstein



*Niklaus Honauer
Partner Indirekte Steuern, PwC Schweiz